

Bericht

des Verwaltungsrates der PubliGroupe AG, Lausanne, gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG zu den öffentlichen Kaufangeboten der (i) Tamedia AG, Zürich, und (ii) Swisscom AG, Ittigen, je für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 der PubliGroupe AG

1. Zusammenfassung

Den Aktionärinnen und Aktionären der PubliGroupe AG, Lausanne ("**PubliGroupe**" oder die "**Gesellschaft**"), liegen zwei öffentliche Kaufangebote für ihre Aktien vor. Tamedia AG, Zürich ("**Tamedia**"), hat ihren angekündigten Angebotspreis von CHF 150 erhöht und bietet CHF 190 pro PubliGroupe-Aktie. Swisscom AG, Ittigen ("**Swisscom**"), hat ihren angekündigten Angebotspreis von CHF 200 ebenfalls erhöht und bietet CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie.

Tamedia veröffentlichte am 17. April 2014 die Voranmeldung für ihr Angebot. In der Folge unterbreitete Swisscom am 24. April 2014 PubliGroupe ein unverbindliches Kaufangebot für die von PubliGroupe gehaltene Beteiligung an der Local-Gruppe, welche gegenwärtig von PubliGroupe und Swisscom als Joint Venture geführt wird, zum Preis von CHF 230 Mio. und lancierte am 16. Mai 2014 ein konkurrierendes Angebot für PubliGroupe. Im Mittelpunkt beider Angebote steht das Segment Search & Find der PubliGroupe, namentlich die Beteiligung der PubliGroupe an der Local-Gruppe. Am 27. Mai 2014 schlossen Swisscom und Tamedia ein bindendes Term Sheet ("**Term Sheet**") ab, in welchem sie sich auf die Zusammenlegung der Verzeichnis- und Informationsplattformen local.ch und search.ch (s. nachfolgend Ziffer 2.) und auch hinsichtlich der Angebote einigten. Tamedia verpflichtete sich unter anderem, das Swisscom-Angebot anzunehmen und alle im eigenen Angebot erworbenen sowie alle gehaltenen PubliGroupe-Aktien der Swisscom anzudienen.

PubliGroupe und Swisscom schlossen am 16. Juni 2014 eine Vereinbarung, in welcher sich Swisscom verpflichtete, ihren Angebotspreis auf CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie zu erhöhen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Verwaltungsrat der PubliGroupe, das Swisscom-Angebot zu diesem Preis zu unterstützen und es den Aktionärinnen und Aktionären zur Annahme zu empfehlen.

Der Verwaltungsrat der PubliGroupe empfiehlt einstimmig:

- das **Angebot von Swisscom anzunehmen** und die PubliGroupe-Aktien Swisscom anzudienen;
- das **Angebot von Tamedia nicht anzunehmen** und die PubliGroupe-Aktien Tamedia nicht anzudienen.

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

2. Hintergrund

Am 2. April 2014 gab PubliGroupe den Verkauf ihres historischen Kerngeschäftes Media Sales an das deutsche Unternehmen Aurelius und die damit einhergehende Konzentration ihrer Aktivitäten auf die Entwicklung des digitalen Geschäftes und auf Wachstumsmärkte bekannt.

Tamedia veröffentlichte am 17. April 2014 die Voranmeldung für ein öffentliches Übernahmeangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der PubliGroupe. Tamedia gab darin bekannt, sie beabsichtige, für jede PubliGroupe-Aktie CHF 150 in bar zu bieten. Ferner gab Tamedia am gleichen Tag mittels Pressemitteilung bekannt, dass sie eine Beteiligung von rund 7% an PubliGroupe halte.

Am 24. April 2014 unterbreitete Swisscom PubliGroupe ein unverbindliches Kaufangebot für die von PubliGroupe gehaltene Beteiligung an der Local-Gruppe, welche gegenwärtig von PubliGroupe und Swisscom als Joint Venture geführt wird, zum Preis von CHF 230 Mio. Die Local-Gruppe besteht aus der LTV Gelbe Seiten AG, Zürich ("LTV"), der Swisscom Directories AG, Bern ("Swisscom Directories"), und der local.ch AG, Bern, wobei die local.ch AG zu 100% von der Swisscom Directories gehalten wird. PubliGroupe hält eine Mehrheitsbeteiligung von 51% an der LTV und eine Minderheitsbeteiligung von 49% an der Swisscom Directories, während Swisscom eine Mehrheitsbeteiligung von 51% an der Swisscom Directories und eine Minderheitsbeteiligung von 49% an der LTV hält.

Am 5. Mai 2014 gab PubliGroupe den Verkauf ihrer Minderheitsbeteiligung von 25.07% an der FPH Freie Presse Holding AG, St. Gallen, an die Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich, bekannt, welche bereits über die restlichen 74.93% des Kapitals verfügte. Die Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG war nach der Neuausrichtung der PubliGroupe nicht mehr von strategischer Bedeutung. PubliGroupe hatte ihre Verkaufsabsichten bereits früher kommuniziert (s. hierzu auch nachfolgend Ziffer 7.).

Tamedia gab in der Folge am 14. Mai 2014 bekannt, sie habe von Tweedy Browne LLC 235'465 PubliGroupe-Aktien zum Preis von CHF 190 pro Aktie sowie weitere PubliGroupe-Aktien erworben und sei nun mit einer Beteiligung von rund 17.6% grösste Aktionärin von PubliGroupe.

Noch vor Veröffentlichung des Angebotsprospektes von Tamedia veröffentlichte Swisscom am 16. Mai 2014 eine Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der PubliGroupe zum Preis von CHF 200 pro Aktie.

Tamedia veröffentlichte ihren Angebotsprospekt am 27. Mai 2014 und offerierte den Aktionärinnen und Aktionären CHF 190 pro PubliGroupe-Aktie.

Am 28. Mai 2014 wurde die Unterzeichnung des Term Sheets durch Swisscom und Tamedia bekannt, in welchem sich die Parteien auf die Zusammenlegung der Verzeichnis- und Informationsplattformen local.ch und search.ch und auch hinsichtlich der Angebote einigten. Die Zusammenlegung von local.ch und search.ch soll gemäss Term Sheet wie folgt erfolgen: In einem ersten Schritt soll Swisscom die vollständige Kontrolle über die Local-Gruppe erlangen, welche gegenwärtig von

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

PubliGroupe und Swisscom als Joint Venture geführt wird. Nach Erlangung der vollständigen Kontrolle über die Local-Gruppe soll Swisscom diese strukturell vereinfachen und zu einem Unternehmen zusammenführen. In einem zweiten Schritt soll gemäss Term Sheet dann Tamedia die search.ch AG, Zürich, in dieses Unternehmen einbringen. Am daraus entstehenden Gemeinschaftsunternehmen soll Tamedia nach der Einbringung von search.ch AG zu 31% und Swisscom zu 69% beteiligt sein.

Im Term Sheet verpflichtete sich Tamedia zudem, das Swisscom-Angebot anzunehmen und alle im eigenen Angebot erworbenen sowie alle gehaltenen PubliGroupe-Aktien der Swisscom anzudienen, ausser wenn ein Dritter ein höheres konkurrierendes Angebot unterbreiten würde. Tamedia hält in ihrem Angebotsprospekt fest, dass sie aufgrund des Term Sheets mit Swisscom mit ihrem eigenen Angebot keinerlei Absichten mehr bezüglich PubliGroupe verfolgt, sofern das Angebot der Swisscom erfolgreich ist und die Vereinbarung mit Swisscom nicht dahinfällt oder gekündigt wird. Im Übrigen wird auf die Beschreibung des Term Sheets in den Angebotsprospekten von Swisscom und Tamedia verwiesen.

PubliGroupe und Swisscom schlossen am 16. Juni 2014 eine Vereinbarung betreffend Unterstützung des Übernahmeangebotes der Swisscom durch den Verwaltungsrat der PubliGroupe. In dieser Vereinbarung verpflichtete sich Swisscom insbesondere, ihren Angebotspreis auf CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie zu erhöhen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Verwaltungsrat von PubliGroupe, das Swisscom-Angebot zum erhöhten Preis zu unterstützen und es den Aktionärinnen und Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Swisscom veröffentlichte ihr Angebot zum Preis von CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie am 23. Juni 2014.

Gemäss Art. 29 BEHG nimmt der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") zum Angebot wie folgt Stellung:

3. Position des Verwaltungsrates

a) Unabhängiger Ausschuss

Zur Beurteilung der beiden Angebote wurde vom Verwaltungsrat ein unabhängiger Ausschuss eingesetzt, bestehend aus den Herren Hans-Peter Rohner, Christian Budry und Dr. Christian Wenger.

Im Rahmen seiner Prüfung der Angebote hat der Verwaltungsrat ausserdem Lazard GmbH, Zürich ("**Lazard**"), als unabhängige und besonders befähigte Expertin damit betraut, eine Fairness Opinion zur finanziellen Angemessenheit der Angebote ("**Fairness Opinion**") zu erstellen. Lazard ist sowohl von Tamedia als auch von Swisscom unabhängig.

Der Beschluss über den vorliegenden Bericht wurde vom Gesamtverwaltungsrat gefällt. Das Verwaltungsratsmitglied Pascal Böni befindet sich mit Bezug auf beide Angebote in

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

einem Interessenkonflikt und ist daher bei der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten (siehe nachfolgend Ziffer 5.).

b) Empfehlung

Der Verwaltungsrat hat am 16. Juni 2014 die Vereinbarung betreffend Unterstützung des Übernahmeangebotes der Swisscom genehmigt und am 9. Juli 2014 nach Vorliegen der definitiven Fairness Opinion und der Verfügungen der Übernahmekommission zu den beiden Angeboten einstimmig beschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären gestützt auf die unter Ziffer 4. nachfolgend ausgeführten Gründe und Erwägungen die Annahme des Angebotes der Swisscom und die Nichtannahme des Angebotes der Tamedia zu empfehlen.

4. Erwägungen zu den Angeboten und Begründung der Empfehlung des Verwaltungsrates

Nach eingehender Prüfung der Angebote und gestützt auf die Fairness Opinion erscheinen dem Verwaltungsrat die folgenden Erwägungen für seine Empfehlung sowie für die Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre über Annahme bzw. Ablehnung der Angebote als von wesentlicher Bedeutung:

a) Fairness Opinion

In ihrer Fairness Opinion vom 23. Juni 2014 kommt Lazard zum Schluss, dass ein Preis von CHF 198 bis CHF 254 pro PubliGroupe-Aktie als aus finanzieller Sicht angemessen zu erachten ist.

Lazard stützt ihre Bewertung auf eine Discounted Cash Flow-Analyse sowie eine Analyse vergleichbarer kotierter Unternehmen und vergleichbarer früherer Transaktionen. Die ebenfalls von Lazard durchgeführten Analysen von im schweizerischen Markt bezahlten Übernahmeprämien, der historischen Entwicklung des Aktienkurses der PubliGroupe sowie der von Analysten genannten Kursziele wurden von Lazard ausschliesslich zu Informationszwecken durchgeführt, waren jedoch für die Erstellung der Fairness Opinion nicht von Bedeutung. Die von Lazard durchgeführte Bewertung und die Finanzanalysen erfolgten auf Einzelunternehmensbasis (standalone basis) und, mit Ausnahme der nicht als zum Kerngeschäft gehörend eingestuften Unternehmen und Aktiva, ausgehend vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going concern). Dabei legt Lazard in der Fairness Opinion dar, dass nach ihrer Beurteilung der Angebotspreis im Sinne der finanziellen Angemessenheit in einer Bewertungsbandbreite von CHF 198 bis CHF 254 pro PubliGroupe-Aktie liegen sollte.

Die Fairness Opinion ist in Deutsch und Französisch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.publigroupe.com/de/takeover/> verfügbar. Ebenso kann sie rasch und

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

kostenlos bei PubliGroupe (Tel.: +41 21 317 71 11, E-Mail: info@publigroupe.com) bezogen werden.

b) Zum Angebot der Swisscom

1. Angemessenheit des Angebotspreises

Swisscom bietet den Aktionärinnen und Aktionären von PubliGroupe einen Preis von CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass der von Swisscom offerierte Preis nicht nur rund 13% höher als der von Tamedia gebotene Preis ist, sondern auch einer Prämie von rund 73% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Tamedia-Voranmeldung von CHF 123.41 entspricht. Der von Swisscom offerierte Preis liegt ausserdem innerhalb der Bandbreite, welche die Fairness Opinion als aus finanzieller Sicht angemessen ausweist.

Nach Auffassung des Verwaltungsrates widerspiegelt der von Swisscom offerierte Preis den Wert der PubliGroupe-Aktien angemessen.

2. Fortführung des Geschäftes der PubliGroupe

Die Digitalisierung der Werbe- und Medienmärkte ist nach Auffassung des Verwaltungsrates mit stark ansteigender Dynamik weltweit in vollem Gang. Print-Angebote gehen zurück und online- und digital-basierte Geschäftsfelder wachsen. Bisher langjährig stabile und solide Geschäftsmodelle in diesen Märkten sind durch diese Entwicklung in Frage gestellt. Gleichzeitig entstehen im Umfeld der digitalen Medien viele neue Möglichkeiten und Geschäftsgelegenheiten, dies allerdings in einem anderen Marktumfeld mit einer Vielzahl von global aufgestellten Akteuren internationaler Prägung. PubliGroupe hat begonnen, ihre Aktivitäten auf diese neuen Gegebenheiten einzustellen. Die Unternehmen der Gruppe haben entweder ihre Produkte und Prozesse auf die digitalen Medien ausgerichtet oder sind dabei, die alten Produkte durch neue, digitale Angebote zu ersetzen oder zu ergänzen. Für PubliGroupe bedeuten diese Entwicklungen, dass die heutigen Aktivitäten neuen Herausforderungen ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere auch für die beiden heutigen Hauptbereiche der PubliGroupe, die Joint Ventures local.ch und zanox. Diese werden ebenfalls weiterem Erneuerungsdruck unterliegen und neben den sich bietenden Chancen sind daher auch die Herausforderungen für deren langfristige Entwicklung gross. Andererseits lässt sich beobachten, dass der Markt bereit ist, für neue Geschäftsoportunitäten attraktive Preise zu bezahlen.

Der Verwaltungsrat ist zwar der Auffassung, dass PubliGroupe als eigenständige Gesellschaft weiterentwickelt und weitergeführt werden könnte, da das Portfolio der operativen Hauptaktivitäten aus interessanten Assets besteht und mit der neuen Strategie entsprechende Perspektiven für die Zukunft gegeben sind. Eine eigenständige PubliGroupe würde

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

aber aufgrund der dargestellten Entwicklungen aus Aktionärssicht im Vergleich zu früheren Jahren ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat die Übernahmeangebote sorgfältig analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass aus Aktionärssicht ein Angebotspreis von CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie als attraktiv einzustufen ist, auch im Vergleich zu einer selbständigen Weiterführung von PubliGroupe. Dies trifft auch zu, wenn man die Bewertung von PubliGroupe anhand der Werte der einzelnen Unternehmensteile (Sum-of-the-parts) vornähme.

Hinsichtlich der von Swisscom geäußerten Absichten bezüglich der Weiterentwicklung der Local-Gruppe geht der Verwaltungsrat davon aus, dass durch die Zusammenführung von local.ch und search.ch, wie sie von Swisscom und Tamedia beabsichtigt ist, deren Marktposition gestärkt werden kann. Darüber hinaus hat Swisscom angekündigt, dass sie beabsichtigt, die Minderheitsbeteiligungen der PubliGroupe an den Medienunternehmen SNP Société Neuchâteloise de Presse SA (29%), Südostschweiz Presse und Print AG (20%) sowie Rhône-Media SA (18%) zu verkaufen, sofern ihr Angebot erfolgreich ist, und bis zum Verkauf keinerlei Rechte zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen ausüben. Dies deckt sich insoweit mit der Strategie des Verwaltungsrates, als auch dieser die Pressebeteiligungen als nicht zum PubliGroupe-Kerngeschäft gehörend bezeichnet und deren Verkauf mit dem Verkauf der FPH-Beteiligung bereits eingeleitet hat. Ferner hat Swisscom angekündigt, sie werde bezüglich aller anderen Geschäftsteile der PubliGroupe die vorhandenen strategischen Optionen prüfen. Nach Auffassung des Verwaltungsrates könnte das Geschäftssegment Digital & Marketing Services durch die Zusammenführung mit Swisscom im Bereich der digitalen Medientechnologie und zusammen mit dem bestehenden Internetgeschäft der Swisscom erfolgversprechend weiterentwickelt werden. Aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Swisscom und PubliGroupe seit 1998 im Rahmen des local.ch-Joint Ventures, glaubt der Verwaltungsrat überdies, dass eine Übernahme von PubliGroupe durch Swisscom auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt positive Perspektiven eröffnen dürfte.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Verwaltungsrat daher den Aktionärinnen und Aktionären, das Swisscom-Angebot anzunehmen und ihre PubliGroupe-Aktien Swisscom anzudienen.

c) *Zum Angebot der Tamedia*

Tamedia bietet den Aktionärinnen und Aktionären von PubliGroupe einen Preis von CHF 190 pro PubliGroupe-Aktie. Der von Tamedia offerierte Preis liegt damit unter der Bandbreite, welche die Fairness Opinion als aus finanzieller Sicht angemessen ausweist. Dieser Angebotspreis liegt auch deutlich tiefer als der von Swisscom gebotene Preis.

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

Der Verwaltungsrat ist gestützt auf die Fairness Opinion und das höhere Angebot der Swisscom der Auffassung, dass das Tamedia-Angebot den Wert der PubliGroupe-Aktien klar ungenügend widerspiegelt.

Darüber hinaus weist der Verwaltungsrat darauf hin, dass Tamedia sich gegenüber Swisscom im Term Sheet verpflichtet hat, die ihr angedienten und die von ihr gehaltenen PubliGroupe-Aktien Swisscom anzudienen, falls deren Angebot erfolgreich ist, und daher kein Interesse am eigenen Angebot mehr hat. Tamedia verfolgt gemäss Angebotsprospekt mit ihrem Angebot keinerlei Absichten mehr mit Bezug auf PubliGroupe. Eigene Absichten bezüglich PubliGroupe hätte Tamedia nur dann, wenn Swisscom mit ihrem Angebot nicht erfolgreich wäre oder das Term Sheet dahinfiele oder gekündigt würde. Entsprechend kann der Verwaltungsrat das Angebot der Tamedia nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus strategischen Erwägungen nicht zur Annahme empfehlen.

5. Potentielle Interessenkonflikte und Folgen der Angebote

a) Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes aus folgenden sechs Mitgliedern zusammen: (i) Hans-Peter Rohner (Präsident), (ii) Pascal Böni (Vizepräsident), (iii) Christian Budry, (iv) Andreas Schönenberger, (v) Christian Unger und (vi) Dr. Christian Wenger.

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes aus folgenden fünf Mitgliedern: (i) Arndt C. Groth (Chief Executive Officer), (ii) Andreas Schmidt (Chief Financial Officer), (iii) Jean-Denis Briod (Generalsekretär), (iv) Renato Martignoni (Leiter Corporate Development) und (v) Brigitte Schleipen (Chief Human Resources Officer).

b) Potentielle Interessenkonflikte

Das Verwaltungsratsmitglied Pascal Böni ist Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Jean-Robert Gerstenhauer, Brunnen, welche nach Kenntnis der Gesellschaft 301'053 PubliGroupe-Aktien (12.87%) hält. Herr Böni kontrolliert ferner indirekt die Remaco AG, welche im Stiftungsrat der Stiftung Consuela mit Sitz in Vaduz vertreten ist, welche ihrerseits über 24'397 PubliGroupe-Aktien (1.04%) verfügt.

Es bestehen zurzeit weder mit Swisscom noch mit Tamedia konkrete Abmachungen betreffend die Weiterführung von Verwaltungsratsmandaten oder einer anderweitigen Zusammenarbeit.

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass mit Ausnahme von Herrn Böni bei keinem seiner Mitglieder ein Interessenkonflikt besteht, weder bezüglich des Swisscom-Angebotes noch bezüglich des Tamedia-Angebotes. Hinsichtlich der Massnahmen, welche die Gesellschaft getroffen hat, um Auswirkungen von Interessenkonflikten zum Nachteil der Angebotsempfängerinnen und -empfänger zu vermeiden, wird auf Ziffer 3.a) oben verwiesen.

Der Verwaltungsrat ist weiter der Auffassung, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft keine Interessenkonflikte bestehen, weder hinsichtlich des Swisscom-Angebotes noch des Tamedia-Angebotes.

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung hat mit Swisscom oder Tamedia individuelle vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden getroffen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates ist auf Antrag von Swisscom oder Tamedia gewählt worden oder übt sein Mandat nach deren Instruktion aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind, abgesehen von den Organfunktionen der Herren Groth und Schmidt bei den Gesellschaften der Local-Gruppe, welche von PubliGroupe und Swisscom als Joint Venture geführt wird, nicht Organe oder Arbeitnehmer von Swisscom oder Tamedia oder von Gesellschaften, die mit Swisscom oder Tamedia in wesentlicher Geschäftsbeziehung stehen.

Die Verträge der PubliGroupe mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bleiben unabhängig vom Ausgang der beiden Angebote unverändert bestehen. Es bestehen zurzeit keine Abreden mit den beiden Anbieterinnen, diese zu ändern. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Herrn Andreas Schmidt für seine beträchtliche Mehrarbeit im Zusammenhang mit den Angeboten mit CHF 100'000 unabhängig von deren Zustandekommen zu entschädigen. Im Zusammenhang mit den Angeboten sind keine Abgangsent-schädigungen und/oder Erfolgsprämien oder dergleichen vorgesehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der PubliGroupe (inklusive nahestehende Personen) verfügten per 13. Juli 2014 über die folgende Anzahl PubliGroupe-Aktien:

Name	Anzahl Aktien
Hans-Peter Rohner	20'186
Pascal Böni	7'346
Christian Budry	5'279
Andreas M. Schönenberger	3'050
Christian Unger	876
Christian Wenger	3'214

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der PubliGroupe (inklusive nahestehende Personen) verfügten per 13. Juli 2014 über die folgende Anzahl PubliGroupe-Aktien:

Name	Anzahl Aktien
Arndt C. Groth	0
Andreas Schmidt	1'607
Jean-Denis Briod	1'512
Brigitte Schleipen	1'150
Renato Martignoni	426

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ihre PubliGroupe-Aktien der Swisscom andienen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung verfügen über keine Optionen auf PubliGroupe-Aktien. In Bezug auf die Mitarbeiterbeteiligungspläne für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hält der Verwaltungsrat Folgendes fest (s. auch S. 45 ff. des Geschäftsberichtes 2013 für weitere Informationen zu den Beteiligungsplänen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, abrufbar unter <http://www.publigroupe.com/de/investor-media-relations/document-media-center/>):

- Die früheren Beteiligungspläne für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2012 durch zwei neue Beteiligungspläne ersetzt. Auf der Basis des neuen Beteiligungsplanes für die Mitglieder des Verwaltungsrates (Long Term Incentive Plan) wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Voraus für die drei Jahre 2012-2014 (für Herrn Christian Unger lediglich für die Jahre 2013-2014) Aktien zugeteilt. Die zugeteilten Aktien sind während dreier Jahre gesperrt. Der Plan sieht für den Fall eines erfolgreichen Übernahmeangebotes die vorzeitige Beendigung des Planes sowie einen teilweisen Verfall der zugeteilten Aktien vor. Der Plan sieht weiter vor, dass sich die Anzahl der verfallenden Aktien zeitanteilig berechnet, wobei bereits angebrochene Jahre als ganze Jahre qualifizieren. Nach Auffassung des Verwaltungsrates wird daher mit Zustandekommen des Swisscom- oder Tamedia-Angebotes der Beteiligungsplan beendet, ohne dass eine Kürzung der zugeteilten Aktien erfolgt. Die zugeteilten Aktien sind in der obigen Aufstellung zum Aktienbesitz des Verwaltungsrates enthalten.
- Unter dem im Jahr 2012 eingeführten Beteiligungsplan für die Mitglieder der Geschäftsleitung (Long Term Incentive Plan for the General Management) für die Jahre 2012-2014, an welchem mit Ausnahme von Frau Brigitte Schleipen alle Geschäftsleitungsmitglieder teilnehmen, wurde bzw. wird ein Teil der jährlichen variablen Vergütung, die von der Umsetzung der Zielvorgaben abhängt, in den Plan übertragen. Die zugeteilten Aktien werden erst im Jahr 2015 nach der Genehmigung des Finanzergebnisses 2014 durch den Verwaltungsrat an die Planteilnehmer übertragen,

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

wobei die tatsächliche Anzahl übertragener Aktien grundsätzlich vom Erreichen der im Voraus vom Verwaltungsrat bestimmten Ziele abhängt. Der Plan gilt im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebotes unverändert weiter (wobei der Verwaltungsrat die Möglichkeit der Übertragung in einen neuen Plan hat). Swisscom hat PubliGroupe mitgeteilt, dass sie mit den Planteilnehmern Vereinbarungen schliessen wird, womit sie deren Aktien (bzw. Anrechte) im Frühjahr 2015 zum Angebotspreis erwerben wird.

- Der Verwaltungsrat hat beschlossen, laufende Sperrfristen für PubliGroupe-Aktien, die vor Inkrafttreten der oben erwähnten Beteiligungspläne Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zugeteilt wurden, auf den Beginn der Nachfrist hin aufzuheben, sofern eines der Angebote zustande kommt, um die Andienung der betreffenden PubliGroupe-Aktien zu ermöglichen. Soweit dies Aktien der heutigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung betrifft, sind die betreffenden PubliGroupe-Aktien in obiger Aufstellung zum Aktienbesitz enthalten. Ferner hat der Verwaltungsrat auch die Sperrfristen unter den Beteiligungsplänen für die übrigen PubliGroupe-Mitarbeiter unter der gleichen Bedingung aufgehoben, um auch diesen die Andienung ihrer zurzeit noch gesperrten PubliGroupe-Aktien zu ermöglichen. Die sich aus der Entsperrung der Aktien auf Aktionärsstufe allenfalls ergebenden Steuerfolgen werden nicht von der Gesellschaft getragen.

Abgesehen von den im vorliegenden Bericht offengelegten hat der Verwaltungsrat keine Kenntnisse von möglichen finanziellen Auswirkungen des Swisscom- oder Tamedia-Angebotes auf einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung.

6. Absichten der Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3% der Stimmrechte

Tamedia und die mit ihr in Bezug auf das Tamedia-Angebot in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten nach Kenntnis des Verwaltungsrates 17.56% der Stimmrechte der Gesellschaft. Deren Absichten sind im Angebotsprospekt der Tamedia publiziert (s. auch Ziffer 2. oben).

Die Stiftung Jean-Robert Gerstenhauer, Brunnen, welche nach Kenntnis des Verwaltungsrates 12.87% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, hat mit Swisscom eine Annahmevereinbarung abgeschlossen, in der sie sich verpflichtet hat, das Angebot der Swisscom bei einem Angebotspreis von mindestens CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie anzunehmen.

Die Erbgemeinschaft Alfred Borter, Pully, welche nach Kenntnis des Verwaltungsrates 11.37% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, hat mit Swisscom eine Annahmevereinbarung abgeschlossen, in der sie sich verpflichtet hat, das Angebot der Swisscom bei einem Angebotspreis von mindestens CHF 214 pro PubliGroupe-Aktie anzunehmen.

Am 10. Juli 2014 erhielt die Gesellschaft überdies eine Offenlegungsmeldung der Syquant Capital, Paris, Frankreich. Gemäss dieser Meldung hält Syquant Capital eine Erwerbposition von rund

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

3.04% in Finanzinstrumenten (contracts for difference). Die Absichten von Syquant Capital im Zusammenhang mit den öffentlichen Kaufangeboten von Swisscom und Tamedia sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt. Per 11. Juli 2014 sind dem Verwaltungsrat keine weiteren Aktionäre bekannt, die mehr als 3% der Stimmrechte besitzen.

7. Abwehrmassnahmen

Da der Verkauf der Minderheitsbeteiligung von 25.07% an der FPH Freie Presse Holding AG an die Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung durch PubliGroupe nach Publikation der Voranmeldung von Tamedia erfolgte, qualifiziert dieser als Abwehrmassnahme im Sinne von Art. 36 UEV und dessen Vollzug erfordert daher die Zustimmung der Generalversammlung. Swisscom hat in ihrem Angebotsprospekt erklärt, dass sie mit dem Verkauf zum bekannt gegebenen Preis von CHF 53 Mio. einverstanden ist. Tamedia hat gegenüber PubliGroupe bestätigt, dass sie sich wegen des bekannt gegebenen Verkaufes der Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG nicht auf die Nichterfüllung einer der Angebotsbedingungen berufen wird, und gemäss eigenen Angaben mit der Käuferin überdies Vereinbarungen getroffen, welche den Vollzug des Verkaufes sichern sollen (Medienmitteilung der Tamedia vom 5. Mai 2014). Der Verwaltungsrat hat entschieden, mit dem Vollzug des Verkaufes zuzuwarten bis Klarheit hinsichtlich des Ausgangs der beiden Angebote besteht.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt im Übrigen nicht, Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder einer Generalversammlung solche vorzuschlagen.

8. Finanzberichterstattung

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 kann auf der Internetseite von PubliGroupe (<http://www.publigroupe.com/de/investor-media-relations/document-media-center/>) heruntergeladen werden.

Mit Verfügung vom 11. Juni 2014 hat die Übernahmekommission PubliGroupe verpflichtet, einen Zwischenabschluss zu erstellen und zusammen mit dem vorliegenden Bericht zu veröffentlichen. Der konsolidierte Zwischenabschluss per 31. März 2014, welcher auch Pro Forma-Finanzinformationen enthält, welche insbesondere die Auswirkungen des Verkaufes des Segments Media Sales und der Beteiligung an der FPH Freie Presse Holding AG zeigen, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.publigroupe.com/de/takeover/> verfügbar. Ebenso kann er rasch und kostenlos bei PubliGroupe (Tel.: +41 21 317 71 11, E-Mail: info@publigroupe.com) bezogen werden. Unter Vorbehalt der erwähnten Transaktionen hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten von PubliGroupe, welche die Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre betreffend die Kaufangebote beeinflussen könnten.

This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in, nor sent to, or used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities referred to herein from anyone in, the United States of America or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so.

Die Veröffentlichung der Halbjahresresultate 2014 ist für den 29. August 2014 vorgesehen.

* * *

Lausanne, 14. Juli 2014

Für den Verwaltungsrat:

Hans-Peter Rohner, Präsident

This document shall not constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to buy, nor shall there be any sale of securities referred to herein in any jurisdiction in which such offer, solicitation or sale would be unlawful prior to registration, exemption from registration or qualification under the securities laws of any such jurisdiction. The securities referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in the United States or to U.S. persons (as such term is defined in Regulation S under the Securities Act) absent registration or an exemption from registration under the Securities Act. The issuer of the securities has not registered, and does not intend to register, an offering of securities in the United States, and does not intend to conduct a public offering of securities in the United States.